

Bosch, Gonzalo, und E. Eduardo Krapf: Die präsenilen Psychosen. Rev. neur. Buenos Aires 3, 389—404 (1939) [Spanisch].

Seit man den Begriff der präsenilen Psychosen als das „Asyl der Unwissenheit“ bezeichnete, ist doch auf diesem Gebiete bis heute ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Die Abtrennung der arteriosklerotischen Psychosen und der groborganischen Störungen im Sinne Picks und Alzheimers, die Erkenntnisse über die Bedeutung der Hypertonie und des Klimakteriums haben den angefeindeten Begriff weitgehend eingeeengt. Trotzdem bleibt noch eine große Menge von Psychosen, die weiterhin unter diesem Begriff zusammengefaßt werden. Die strukturanalytischen Untersuchungen, die Erfassung der Bedeutung der konstitutionellen Faktoren geben die Möglichkeit, das heute noch weitgehend dunkle Kapitel der Psychiatrie besser zu erhellen und zu gliedern. Unsere heutigen Kenntnisse erlauben doch bereits, gerade unter den häufigsten präsenilen Psychosen, den depressiven Formen, eine gutbegründete Unterteilung vorzunehmen. (Leonhard, Medow, Halberstadt.)

Stoffels (Düren).).

Claude, Henri, et J. Cuel: Contribution à l'étude des démences préséniles. (Beitrag zum Studium der präsenilen Demenzen.) Encéphale 34, I, 243—260 (1939).

Es wird die ausführliche Krankengeschichte eines Mannes gegeben, der nach dem klinischen Bilde der Pickschen Atrophie zuzurechnen war. Die histologische Untersuchung bestätigte dies aber nur zum Teile. Es fehlte vor allem die so oft beschriebene Zellschwellung und die argentophile Körnelung. Trotzdem möchten Verff. ihre Meinung nicht ändern, sind vielmehr überzeugt, daß hier noch manches zu klären ist und die präsenilen Demenzen unter den Bildern der Alzheimer- und Pickschen Krankheit nichts Einheitliches darstellen.

Geller (Düren).

Weitbrecht, Hans Jörg: Zur Frage der paranoiden Rückbildungsp痴osen. (Christophsbad, Göppingen.) Nervenarzt 12, 329—337 u. 394—405 (1939).

Verf. diskutiert die immer problematischer gewordene psychiatrisch-klinische Diagnostik der paranoiden Rückbildungsp痴osen und weist darauf hin, daß die Erbpathologie und die junge Pathophysiologie naturgemäß noch keine verbindliche Auskunft über die nosologischen und genetischen Einheiten dieser Erkrankungen geben können. Die Psychopathologie, unter dauernder Berücksichtigung ihrer begrenzten Möglichkeiten, kann eben nur die jeweiligen Erscheinungsbilder beschreibend umreißen. Vor der übereiligen Einordnung in den Formenkreis des M. D. I. oder der Dementia praecox wird gewarnt, sofern nicht die ziemlich seltenen, ganz einwandfreien Formen von Spätschizophrenie differentialtypologisch einerseits, arteriosklerotische und präsenile oder sonstwie organisch bedingte Formen differentialdiagnostisch andererseits abgetrennt werden können. An Hand von 3 Fällen, bei welchen die Hirnatrophie mit Sicherheit ihre Nichtzugehörigkeit zum schizophrenen Formenkreis bewies, was im Encephalogramm gezeigt werden konnte, gibt Verf. die Anregung in großem Maßstab encephalographische Untersuchungen bei Rückbildungsp痴osen vorzunehmen, sowie bei geeigneten Kranken längsschnittmäßig die Entwicklung von Hirnatrophien und Demenz zu kontrollieren.

Strobel (Hamburg).).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Bettoli, Giuseppe: Neue Strömungen in der italienischen Strafrechtslehre. Z. Strafrechtswiss. 59, 505—518 (1940).

Schaffstein, Friedrich: Methodenwandel, Analogieverbot und Rechtsgutslehre in der neuen italienischen Strafrechtswissenschaft. Z. Strafrechtswiss. 59, 518—540 (1940).

Aus den beiden Aufsätzen, die unter dem Titel „Zur gegenwärtigen Lage in der italienischen Strafrechtswissenschaft“ zusammengefaßt sind, ergibt sich, daß die italienische Strafrechtswissenschaft bis vor kurzem in ihren Methoden und ihren Arbeitsergebnissen nur wenig von der tiefgreifenden Revolutionierung erkennen ließ, die im geistigen und politischen Leben ihres Landes durch den Faschismus eingetreten war. Indessen mehren sich im italienischen Schrifttum der letzten Jahre die Anzeichen

dafür, daß ebenso wie die Staatsrechtswissenschaft auch die Strafrechtswissenschaft die ausgetretenen Bahnen der liberalen Dogmatik zu verlassen beginnt. Insbesondere haben sich Antolisei, Bettoli, Guarneri und Maggiore mit den Problemen der strafrechtswissenschaftlichen Methoden, des Analogieverbots, der Begriffe Strafan spruch und Rechtsgut, des Prozeßverhältnisses, der alternativen Tatbestandsfeststellung u. dergl. befaßt. Ihre Auffassungen sind freilich noch ebenso uneinheitlich wie diejenigen der neueren deutschen Strafrechtswissenschaft. Immerhin zeigen die Arbeiten doch wenigstens insofern einen gemeinsamen Zug, als sie sämtlich die Aus einandersetzung über die Grundfragen des Strafrechts und über seine politischen Zusammenhänge wieder in Fluß bringen und die bisherige Stagnation in diesem Bereich überwinden. Wegen der Einzelheiten, zumal sie gerichtlich-medizinisch kaum ein Interesse besitzen, sei auf das Original verwiesen. *v. Neureiter* (Hamburg).

Grandi, Dino: La riforma penale e penitenziaria fascista. (Die faschistische Strafrechts- und Strafvollzugsreform.) *Rass. Studi psichiatr.* 29, 181—188 (1940).

Meldung des italienischen Justizministers an den Duce, die besagt, daß die im Parteiprogramm von 1921 geforderten Reformen auf dem Gebiete des Strafrechts und des Strafvollzuges mittlerweile alle in die Tat umgesetzt worden sind. *v. Neureiter*.

A year's crime. (Die Kriminalität eines Jahres.) *Lancet* 1940 I, 463.

Die kürzlich herausgekommene Kriminalstatistik für England und Wales für 1938 stellt fest, daß die Verbrechenshäufigkeit bei Männern nahezu 8 mal größer ist als bei Frauen. — Die Altersgruppe der Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren weist die größte Straffälligkeit auf, während sie mit steigendem Lebensalter fortschreitend abfällt. Die Tatsache, daß 13% der für schuldig befundenen männlichen Straffälligen im Alter von 13 Jahren, 5,5% zwischen 21 und 25 Jahren und nur 1,8% zwischen 40 und 50 Jahren alt waren, glaubt Verf. dahingehend deuten zu können, daß die Menschen besser werden, je älter sie werden. — Die ernsthafteren Verbrechen, hauptsächlich Diebstähle, machen ungefähr 10% aller 1938 begangenen Straftaten aus. 99% aller dieser Straftaten wurden durch die Friedensrichter abgeurteilt, ohne daß ein Gerichtsverfahren angestrengt wurde. Die Kurve der Diebstähle stieg etwas gegenüber dem vorhergehenden Jahr, ebenfalls die des Betrugs, der Hehlerei, der Sittlichkeitsverbrechen und der Trunkenheitsdelikte. — Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß gemäß einer Übersicht von New Scotland Yard über die 5jährige Periode 1932 bis 1937 die große Mehrheit der Verurteilten nicht wieder rückfällig wurde, und zwar blieben 90% der älteren und 70% der jüngeren Personen während der folgenden 5 Jahre rückfallsfrei. *Rodenberg* (Berlin-Dahlem).

Henry, George W., and Alfred A. Gross: Social factors in delinquency. (Soziale Faktoren beim Zustandekommen des Verbrechens.) (*Dep. of Correction, New York.* Ment. Hyg. 24, 59—78 (1940).

Allgemein gehaltene, durch einige kurz geschilderte Fälle illustrierte Ausführungen über die Rolle sozialer Mißverhältnisse beim Zustandekommen des Verbrechens, die besonders auf amerikanische Bedingungen zugeschnitten sind (Slums, Arbeitslosigkeit, Rassengegensätze, Gegensätze zwischen eingewanderten Eltern und in Amerika geborenen Kindern, Gangstertum usw.). *v. Baeyer* (Nürnberg).

Zurukzoglu, St.: Kulturbiologische Kriminologie und das Problem der Entartung. Festgabe Richard Herbertz 58—68 (1940).

Um zu einer erschöpfenden Erkenntnis der Ursachen des Verbrechens und zu einer richtigen Behandlung des Verbrechers zu gelangen, wird die Schaffung einer Einrichtung empfohlen, wie sie in Deutschland im kriminalbiologischen Dienst bereits besteht.

v. Neureiter (Hamburg).

Tullio, Benigno di: Il fondamento bio-psicologico ed il meccanismo di sviluppo delle più comuni manifestazioni di criminalità individuale e collettiva. (Die biopsychologische Grundlage und der Mechanismus der Entwicklung der gewöhnlicheren Erscheinungsformen der individuellen und kollektiven Kriminalität.) (*Istit. di Med. Leg.*

e d. Assicuraz. ed Istit. di Antropol. Criminale, Univ., Roma.) Zacchia, II. s. 3, 254 bis 265, 374—384, 468—477 u. 638—667 (1939).

Die Arbeit bemüht sich vor allem, die Bedeutungen ins rechte Licht zu rücken, die dem Studium der Persönlichkeit des Verbrechers und der Dynamik des einzelnen Verbrechens für das Verständnis der Genese der individuellen und kollektiven Kriminalität zukommt. Dabei wird der Ursprung des Verbrechens aus dem Widerstreit von kriminellen Antrieben und antikriminellen Hemmungen hergeleitet und im einzelnen gezeigt, wie sich dieses Wechselsehverhältnis bei den verschiedenen Verbrechensarten (gegen das Eigentum, gegen die Person, gegen die Sittlichkeit) auswirkt. Die recht breit gehaltene Darstellung wiederholt im wesentlichen die Ausführungen des Verf., die er seinerzeit in seinem „Handbuch der Kriminalanthropologie und -psychologie“ (Rom 1931 [in dieser Z. nicht referiert]) niedergelegt hat. v. Neureiter (Hamburg).

Leroy, Edgar, et Pierre Masquin: Crimes en état de confusion mentale. (Verbrechen im Zustande geistiger Verwirrung.) Encéphale 34, I, 169—188 (1939).

Verff. werfen die Frage auf, was mit Verbrechern geschehen soll, die in einem Zustande plötzlicher Verwirrtheit sinnlose Verbrechen begehen. Sie kommen zu keinem Schluß und betonen nur, daß es in Frankreich bisher eben gesetzlich nicht geregelt ist und mehr oder weniger dem Zufall überlassen bleibt, ob solche Kranke von weiteren Taten durch die Dauerinternierung abgehalten werden. Erläutert wird dieses Problem durch drei Beispiele. In jedem Falle handelt es sich um einen Schwachsinnigen oder haltlosen Psychopathen, bei einem ist es nicht ganz klar, ob sich nicht eine schizophrene Psychose manifestiert. Die Verwirrtheitszustände werden durch mannigfache äußere Faktoren, soziale Schwierigkeiten, Überanstrengung, Ärger usw. ausgelöst. Bei der „Minderwertigkeit“ dieser Menschen muß man jederzeit damit rechnen, daß sich Verbrechen in ähnlichen Verwirrtheitszuständen wiederholen. In der Erläuterung der drei Beobachtungen wird ausdrücklich festgestellt, daß die äußeren Faktoren doch nur wirksam werden konnten auf dem Boden der allgemeinen „Minderwertigkeit“, und daß sich die Aufmerksamkeit der Psychiater besonders diesen Typen zuwenden müsse. Es ließ sich durch die Beobachtung ausschließen, daß ein epileptischer Dämmerzustand oder ein abnormer Rauschzustand vorlagen. Da durch solche Kranken die öffentliche Sicherheit in erheblichem Maße gefährdet ist, wie die beiden sinnlosen Totschläge, die von den Beobachteten begangen wurden, beweisen, ist eine rasche und endgültige Lösung wichtig.

Geller (Düren).

Heinke, Paul: Der unverbesserliche Verbrecher und seine Sonderbehandlung im Deutschen Strafrecht. Bl. Gefängniskde 70, 257—278 (1940).

Die Arbeit befaßt sich mit den Sicherungsverwahrten in der Sicherungsanstalt Gräfentonna und bringt neben statistischen Angaben über Lebensalter, Verbrechens-tätigung, Höhe der Strafen, Zahl der Verurteilungen, Beruf, Familienstand, Kinderzahl, Sterilisierung und Entmannung, Entlassung der Verwahrten auch einige Daten, aus denen man sich ein Bild über den Betrieb in einer solchen Anstalt machen kann. Er scheint sich nicht allzu sehr von demjenigen in einer Strafanstalt zu unterscheiden, da Ausbruchssicherheit und Disziplin unter allen Umständen gewahrt werden müssen. Auch über die Handhabung der stets bedingten Entlassung erfährt man Einiges. Dadurch, daß die Verwahrten selbst oder ihre Angehörigen und Rechtsvertreter Anträge auf Entlassung stellen können, entsteht viel unnötige Arbeit für die Beamten der Anstalt. Von 38 Entlassungen mußten bisher 4 widerrufen werden.

v. Baeyer (Nürnberg).

● **Hoffmann, Alfred: Unfruchtbarmachung und Kriminalität.** (Mit einem Vorwort v. E. Mezger. (Kriminal. Abh. Hrsg. v. Franz Exner. H. 44.) Leipzig: Ernst Wiegandt 1940. 104 S. RM. 2.50.

Die Arbeit setzt ähnlich gelagerte Untersuchungen (Mezger, Dubitscher) fort, indem sie zur Lösung der Frage nach Beziehungen zwischen den im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannten Erbkrankheiten und der Kriminalität

„Untersuchungen über Kriminalität bei den Unfruchtbargemachten und bei den Aszendenten, Deszendenten und Seitenverwandten der kriminellen Unfruchtbargemachten“ anstellt. Der 1. Teil der Arbeit gibt eine Einführung in Bedeutung und Anwendung der Unfruchtbarmachung (Begriffsbestimmung, historische Entwicklung, allgemeine Zusammenhänge zwischen Unfruchtbarmachung und Verbrechen), während der 2. Teil eigene Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Unfruchtbarmachung und Verbrechen an Hand praktischer Erfahrungen in Bayern bringt und über die statistischen und kriminologischen Ergebnisse berichtet. Der Verf. sah 3977 Beschlüsse bayerischer Erbgesundheitsgerichte durch und stellte dabei fest, daß 353 Probanden als ausgesprochen kriminell bezeichnet werden konnten, während sich im ganzen 586 kriminell verhielten. Von den 353 ausgesprochen kriminellen Fällen waren 228 schwachsinnig, 84 Alkoholiker, 33 Schizophrene und 8 sonstige Erbkranken. Ein gehendere Untersuchungen an 89 ausgesprochen kriminellen Fällen ergaben Kriminalität in mindestens einem der Verwandtschaftsgrade bei 41 Fällen. In 29 Fällen waren die Aszendenten, in einem Fall die Deszendenten und in 11 Fällen nur die Seitenverwandten kriminell. Es wird also aus den Untersuchungen die nicht geringe Bedeutung des Schwachsinn und des Alkoholismus für die Kriminalität ersichtlich. Andererseits erhellt daraus, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zweifellos neben dem rein erbpflegerischen Wert auch in sozialer Hinsicht (Eindämmung der Kriminalität) von größter Auswirkung sein wird.

Rodenberg.

Balogh, Ernö: Die Aufgaben und Zielbestrebungen der Kriegsprosekturen in der Bekämpfung der akuten Infektionskrankheiten. Honvédorvos 12, 37—56 u. dtsch. Zusammenfassung 80 (1940) [Ungarisch].

Mitteilung persönlicher Erfahrungen über pandemische, epidemische, endemische und zoonotische akute Infektionskrankheiten während des großen Krieges. Als Kriegsprosektor hatte Verf. 1700 Obduktionen und 12000 histologische und bakteriologische Untersuchungen vorgenommen. Die akuten Infektionskrankheiten können infolge Gelegenheits- und Mischinfektionen eigentümliche Veränderungen mitmachen, welche erst durch die Obduktion klargestellt werden können. Alle Korps sollten über einen bakteriologisch gut geschulten und in den Infektionskrankheiten versierten Prosektor verfügen; dementsprechend sollen alle Kriegsprosekturen mit serologischen, bakteriologischen Einrichtungen ausgestattet werden.

An Influenza Verstorbene zeigten hochgradige Erweiterung der Bronchien, Alveolargänge und feinerer Verästelung der Arteria pulmonalis, weiter Schädigung der Ganglionzellen in der Bronchuswand, womit auch die initialen Lungenvänderungen erklärt werden konnten. In 2 Fällen plötzlicher Tod an Kehlkopfschleimhautödem. Nach den pandemischen Influenzaerfahrungen können wir mit ihrem Aufflackern im Jahre 1947 rechnen. Typhus exanthematicus kann auch die peripheren Nerven in Mitleidenschaft ziehen (z. B. den Nervus lingualis), er kann auch das Epi- und Perineurium betreffen. Die Aufdeckung des Weil-Felix 19 war eine der bedeutendsten Leistungen während des großen Krieges. Ist die histologische Untersuchung negativ, so kann sich der Obduzent dieser Probe bedienen. Leichenblutwasser, Cerebrospinalflüssigkeit ist für die Probe geeignet (Aggl. 1:10—1:25). Die Probe fällt aber auch bei Bauchtyphus, Masern, Scharlach, latenter Syphilis und bei mit Pferdeserum Vorbehandelten positiv aus. Ty. ex. wurde einmal als Nephritis haemorrhagica behandelt. Die Sympathicuslähmung (Nasenspitzgangrän) ist die Folge von Endarteriolitis obliterans. Bei asiatischer Cholera fand Verf. Zenkersche Degeneration in den Kehlkopfmuskeln (Vox cholericæ). Choleravibrionen nach 10 Monaten in den Gallengängen noch nachweisbar. Die Choleravibrionen üben eine lokale hämolytische Wirkung aus, daher sind viele ausgelaugte rote Blutkörperchen zu finden. Nach Einführung der spezifischen Therapie sank die Mortalität von 60 auf 8,5%. Variola wurde einmal als Malleus diagnostiziert. Personen mit lymphatischer Konstitution delirieren leicht im Anfangsstadium des Ty. abdominalis. Nach Schutzimpfung einer gestorben. Für Herzleidende kann die Einspritzung von Ty.-vaccine tödlich werden. Verf. beobachtete einen Fall von Paratyphus C-Septicämie. Ileus wurde einmal als Cholera nostras und Cholera asiatica diagnostiziert. Dysenteria bacillaris epidemica; Mortalität 3—4%. Toxisches Ödem der parenchymatös degenerierten Leber. Komplikation in 62% Bronchopneumonie, in 5% umschriebene Perforationsperitonitis, und einige Fälle von Parotitis suppur. Postdysenterische Komplikationen: 5% Polyarthritis dysenterica, Neuritiden und Nervenlähmungen. Mehrere Fälle von Erstickung wegen Verschlusses der Luftwege

durch diphtherische Pseudomembran. In einem Falle von Meningitis cerebrospinalis dachte man auf Grund der Hautblutungen an Ty. ex. Verdacht auf Icterus infectiosus Weili wurde nicht stichhaltig gefunden. Wolhynisches Fieber war durch die Vorgeschichte (Tibiaschmerze) und Blutpräparate zu erkennen. Von den Zoonosen untersuchte Verf. 2 Fälle von Anthrax und 5 von Malleus. Letzterer wurde als bronchopneumonia caseosa tuberculosa und variola vera öfters falsch diagnostiziert. In der Schleimhaut des Sinus maxillaris sind die charakteristischen gelblichen, stecknadelkopfgroßen Knötchen zu finden. Tetanus trat einmal nach glatter Fersenschuhwunde und subcutaner Injektion auf. Bricht das Toxin durch das Granulationsgewebe durch, entsteht der Spättetanus. Von 35 Fällen waren 26 Gasphlegmonen, 8 Gasgangrān, und 1 Gasödem zu finden. Zwischen den Muskeln ist das Gas röntgenologisch schon zur Zeit nachweisbar, wo noch kein Knistern zu tasten ist. An Gasgangrān erinnerndes Knistern kann im Schußkanal durch die aus den verletzten Gedärmen ausgetretene Luft vorgetäuscht werden. Beobachtung, Aufdeckung, Abwehr und Kontrolle ist die Aufgabe der Kriegsprosekturen gegen die Infektionskrankheiten. *v. Beöthy* (Pécs).

Kruse, Hans: Zum Problem der Kindesmißhandlung. Ein Sammelreferat. Mschr. Kriminalpsychol. 31, 30—38 (1940).

Die Kindesmißhandlung stellt ein interessantes, praktisch wichtiges Problem dar, das ungeachtet seines soziologischen, psychologischen und psychiatrischen Interesses noch wenig untersucht ist. Vor allem mangelt es — mit Ausnahme einer Arbeit Villingers — an der psychiatrischen Erforschung. Verf. weist auf die verdienstvolle Tätigkeit des „Vereines zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“ in Berlin und seine Mitteilungen und Jahresberichte hin und bespricht sodann die neueren Arbeiten über das Thema. Für die Einzelheiten des Sammelreferates muß auf das Original verwiesen werden.

v. Baeyer (Nürnberg)._o

Euzière et J. Vidal: Crime commis par un paralytique général au cours d'une période de rémission après malariathérapie. (Verbrechen eines Paralytikers in einem Remissionsstadium nach Malariatherapie.) Ann. Méd. lég. etc. 19, 597—599 (1939).

60 jähriger Mann, mit Gedächtnisstörungen und Verfolgungsseideen Januar 1934 aufgenommen. Trägt Lichtreaktion. Im Serum alle Reaktionen positiv, im Liquor Wa.R. +, 0,7 Eiweiß, 1,8 Zellen. Aortitis. 10 Malariaanfälle, die durch Stovarsol coupiert werden. März epileptiforme Anfälle; ein solcher soll schon Dezember 1933 vorgekommen sein. August 1934 in Remission entlassen. Juli 1937 schlug er einen Mann nieder, dessen Geliebte er mit Zudringlichkeiten verfolgt hatte. Bei der Aufnahme mangelhaft orientiert, euphorisch, abgestumpfte Kritikfähigkeit, neuerliche Perseuktionseideen. Sobald Rede auf den Totschlag gebracht wird, wechselt er das Gesprächsthema. Seroreaktionen gebessert, Wa.R. im Liquor negativ. Pupillen unverändert. Auf Gutachten hin Freispruch und Internierung in Irrenanstalt.

Alexander Pilz (Wien)._o

Parhon, C. I., E. Tomorug et Marie Trifon: Constitution acromégalique ou acromégaloïde chez un violateur assassin. (Akromegalische oder akromegaloid Konstitution bei einem Lustmörder.) (Clin. Endocrinol., Univ., Bucarest.) Bull. Soc. roum. Endocrin. 6, 55—61 (1940).

Die Verff. beobachteten einen Mann, der ein Kind schändete und dann tötete. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt und bekam im Gefängnis einen unzweifelhaften Haftwahn. Während die körperliche und serologische Untersuchung sehr genau vorgenommen wurde, ist die psychische Exploration geradezu dürftig und erstreckt sich eigentlich nur auf den für die Straftat doch völlig bedeutungslosen Wahn. Es geht nicht einmal daraus hervor, ob es sich um einen Schwachsinnigen handelte, geschweige daß man etwas über die Persönlichkeit erfährt. Es werden Befrachtungen angeknüpft, ob nicht die Störungen der Hypophyse und den benachbarten Gebiete eine ausschlaggebende Rolle beim Zustandekommen des Verbrechens spielen.

Stoffels (Düren)._o

Thompson, Charles B.: The effects of incarceration on the adult criminal as observed in a psychiatric court clinic. (Die Folgen der Haft bei erwachsenen Kriminellen, beobachtet in einer forensisch-psychiatrischen Klinik.) Ment. Hyg. 24, 50—58 (1940).

Verf. zieht nur die Untersuchungshaft in Betracht. Er würdigt kurz die bekannten günstigen und ungünstigen psychologischen Einwirkungen, die sich aus der Inhaftierung und aus der Erwartung des Urteilsspruches ergeben können und bemerkt die großen Unterschiede, die je nach den sozialen und persönlichen Verhältnissen des Häftlings bestehen. Es wird erwähnt, daß viele jüngere Gefangene einen Gewinn für ihr unreifes Geltungsbedürfnis aus dem Ingangkommen des behördlichen Apparates um ihrer Person willen ziehen.

v. Baeyer (Nürnberg)._o